



**Stand: 22.02.2021**

## **Informationen für die Lernenden**

Mit Beginn des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts am 22.02.2021 müssen FFP2- oder sog. medizinische Masken getragen werden. Diese Regelung gilt sowohl im Unterricht, im gesamten Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände.

Zum Essen und Trinken kann die Maske kurzfristig am Sitzplatz abgenommen werden.

## **Zusammenkommen im öffentlichen Raum**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW hinsichtlich der Abstandsregelung und das Zusammenkommen im öffentlichen Raum (Park und Kuchenstraße).

## **Feste Sitzordnungen im Unterricht**

Mit der Wiederaufnahme des Präsenz- Wechselunterrichts werden Sitzordnungen für den Unterricht festgelegt. Die Sitzordnung wird zur besseren Rückverfolgbarkeit dokumentiert und ist durch die Schülerinnen und Schüler einzuhalten. Die Sitzboxen im Flur bleiben weiterhin gesperrt.

## **Händehygiene und Hygiene in den Klassenräumen**

Die Liebfrauenschule Coesfeld hat einen an die Situation angepassten Rahmenhygieneplan erstellt, der wie im ersten Halbjahr zentral auf das regelmäßige Händewaschen hinweist. Die hygienische Händedesinfektion ist ebenso möglich.

## **Lernende mit relevanten Vorerkrankungen**

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Präsenz- bzw. Wechselunterricht verpflichtend. Für Lernende mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern (oder volljährige Lernende) in Absprache mit der/dem behandelnden Arzt/Ärztin, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Lernende.

Bitte legen Sie in der Mitteilung an die Schule dar, dass für Ihr Kind / für Sie wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Besuchen Lernende die Schule voraussichtlich oder tatsächlich über einen längeren Zeitraum nicht, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten erforderlich. Es entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenz-/Wechselunterricht, die Teilnahmepflicht am Distanzunterricht sowie die Teilnahmepflicht an Prüfungen bleibt bestehen!



### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Lernenden in häuslicher Gemeinschaft leben**

Leben Sie bzw. Ihr Kind mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft, bei dem eine relevante (Vor-) Erkrankung vorliegt, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Lernenden am Präsenzunterricht kann zum Schutz Angehöriger nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Lernenden zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Lernen auf Distanz und Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz**

Für die Klassen, für die noch kein Präsenz-/Wechselunterricht angeboten werden kann, erfolgt der Unterricht als Distanzunterricht. Ebenso kommt es im Wechselunterricht zu Phasen von Distanzunterricht. Der von der Schule entwickelte Rahmen für digitale und ggf. analoge Angebote beschreibt, dass der Distanzunterricht in diesem Fall in den Zeiten des Stundenplans durchgeführt wird. Der Distanzunterricht erfolgt planvoll anhand der Vorgaben der Lehrpläne. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden.

### **Einbahnstraßenregelung**

entfällt

### **Mindestabstand**

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Lernenden einer Lerngruppe verzichtet werden, sofern sie sich auf den Sitzplätzen befinden. Außerhalb des Unterrichts bzw. der Klassen-/Kursräume sollte ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.

### **Händehygiene**

Im Eingangsbereich und auf den Fluren befinden sich Händedesinfektionsspender. Betätigen Sie den Hebel mit dem Unterarm um Fingerkontakt zu vermeiden und entnehmen Sie 2-3 Hübe Händedesinfektionsmittel. Verreiben Sie sich dieses mindestens 30 Sekunden in den Händen.

Das Händewaschen ist in fast allen Klassenräumen möglich. Waschlotion und Papierhandtücher werden in Spendern bereitgestellt. Das Händewaschen ist hautverträglicher und einer ständigen Händedesinfektion vorzuziehen.

Zusätzliche gelten folgende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln



- Einhalten der Husten- und Niesetikette

### **WC / sanitäre Anlagen**

Bei allen Schüler-WC wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Jeder WC-Raum darf zeitgleich nur von einer Person benutzt werden. Daher befinden sich Schilder mit der Aufschrift FREI – BESETZT an den Türen. Nach dem WC-Besuch das Schild bitte wieder auf FREI drehen!

### **Klassenräume**

Die Sitzplatzdokumentation zur besseren Rückverfolgbarkeit bleibt bestehen. Diese gilt auch für Gruppenarbeiten und die Nutzung der Fachräume.

Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Seifenspendern bestückt. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände – mindestens 30 Sekunden! Reduzieren Sie Ihren Müll, indem Sie nachhaltig verpacken! Stichwort: Butterbrotdose und Trinkflasche. Lassen Sie die Klassenraumtüren nach Möglichkeit auf, um Klinkengreifen zu vermeiden.

### **Macbook-/iPad-Nutzung**

Die Nutzung von Macbooks und iPads ist möglich. Jeder Lernende wäscht sich nach der Nutzung die Hände oder führt eine Händedesinfektion durch. Die Endgeräte werden NICHT desinfiziert!

### **Flure**

Es gibt aktuell keine unterschiedlichen Pausenzeiten. Die Flure stellen derzeit keinen Pausenaufenthalt dar. Pausen finden im Klassenraum oder draußen statt. Wählen Sie den kürzesten Weg nach draußen.

### **Spinte/Klassenschränke**

Die Spinte auf den Fluren stehen weiter zur Verfügung, ebenfalls dürfen die Klassenschränke genutzt werden.

### **Garderobe**

Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Sitzplatz und achten Sie darauf, dass diese nicht in Kontakt mit derer der Sitznachbarn in Kontakt kommt.

### **Lüften/Luftfiltergeräte**

Unterricht findet ausschließlich in Klassenräumen statt, in denen Lüften möglich ist, bzw. in denen ein Luftfiltergerät aufgestellt ist. Die Einstellung der Luftfiltergeräte ist der Raumgröße angepasst und darf nicht verändert werden. Achten Sie in allen Räumen auf eine intensive Lüftung. Mindestens alle 30 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung vorzunehmen. Ausnahme bildet hier die Gymnastikhalle. Hier bleiben die Fenster geschlossen, da eine Anlage für Frischluftverteilung eingebaut ist. In Räumen mit Luftfiltergerät muss ebenfalls gelüftet werden!

Kleiden Sie sich entsprechend zu erwartender kühlerer Klassenräume. Lüften hat Vorrang!



### **Kaffee- und Snackautomat**

Die Automaten stehen Ihnen zur Verfügung. Es wird empfohlen einen eigenen Becher für die Getränkeentnahme mitzubringen.

### **Schüleraufenthaltsraum**

Der Schüleraufenthaltsraum ist für die Nutzung der Mikrowelle und für die Entnahme des Sprudelwassers geöffnet. Sollten Sie in diesem Raum eine Mahlzeit zu sich nehmen, waschen oder desinfizieren Sie sich vorher und nachher die Hände. Ansonsten bleibt der Schüleraufenthaltsraum gesperrt.

### **Persönliche Hygiene im Hinblick auf Corona**

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome erfolgt ein vorgegebener Handlungsablauf: Isolieren der Verdachtsperson, Information der Erziehungsberechtigten und Abklärung des Infektionsfalles. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst nach Ausschluss einer COVID-19-Infektion möglich. Ein Schaubild ‚Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt‘ finden Sie auf der Homepage der Liebfrauenschule.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Gesundheit Ihnen und Ihren Familien.

Für das Schulleitungsteam

Marco Muschner und Ansgar Pläßmann